

2308/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Madeleine Petrovic und Genossen vom 6. Mai 1997, Nr. 2354/J, betreffend das Projekt Magna Globe Ressort Park in Ebreichsdorf; bundespolitische Problemkreise Finanzierung, zusätzliche Verkehrsbelastung; Infrastrukturkonzept sowie Umweltbelastungen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen: Einleitend möchte ich darauf hinweisen, daß das Projekt Magna Globe Ressort Park in Ebreichsdorf bisher nicht an das Bundesministerium für Finanzen herangetragen wurde und ich auch in keine diesbezüglich eventuell stattgefundenen Verhandlungen eingebunden war.

Zu 1.:

Da mein Ressort, wie bereits ausgeführt, bisher nicht in dieses Projekt eingebunden war, konnten schon aus diesem Grund keine entsprechenden Budgetvorsorgen getroffen werden. Außerdem ist festzuhalten, daß für den Bereich der Verkehrsinfrastruktur bzw. der Straßenbauprojekte primär das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig ist. Ich ersuche daher um Verständnis, daß ich vor einer entsprechenden, den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Finanzen betreffenden Mitbefassung diesbezüglich keine Stellungnahme abgeben kann.

Zu 2.:

Eine, wenn auch grobe aber doch fundierte und damit aussagekräftige Schätzung der Kosten eines fiktiven Projektes, für das dem Bundesministerium für Finanzen keine Unterlagen vorliegen und für das' nach den mir vorliegenden Informationen, auch keinerlei Planung von Seiten des Bundes besteht' ist nach Ansicht meines Ressorts nicht möglich. Ich ersuche daher auch diesbezüglich um Verständnis, daß keine Beantwortung erfolgen kann.

Zu 3-:

Ohne daß dem Bundesministerium für Finanzen genaue technische Details über das Projekt vorliegen, kann über die daraus resultierenden Steuereinnahmen keine realistische Aussage getroffen werden. Grundsätzlich ist aber auf folgendes hinweisen:

Zunächst müßte der Zeitraum fixiert werden, für welchen der in der Anfrage genannte Betrag gelten soll. Grundsätzlich ist es aber durchaus denkbar' daß ein derartiges Unternehmen nach einer Anlaufphase Gewinne abwirft und damit zum Körperschaftsteueraufkommen beiträgt. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze würde auch einen Anstieg des Lohnsteueraufkommens bzw. der Sozialversicherungsbeiträge bewirken. Die umsatzsteuerliche Wirkung insgesamt hängt im wesentlichen davon ab, inwieweit das Projekt tatsächlich zu einer Erhöhung des Inlandskonsums (etwa durch Besucher aus Nachbarstaaten) führt, bzw. welcher Teil des Umsatzes aus Umschichtungen (Minderumsätze in anderen Regionen, Einsparungen bei anderen Konsumpositionen) resultiert. Lukrativ ist das Geschäft in jedem Fall für die betroffene Gemeinde, die vor allem mit stark steigenden Einnahmen aus Getränkesteuer, Grundsteuer und anderen Gemeindeabgaben rechnen kann.

Zu 4. :

Da dem Bundesministerium für Finanzen im Zusammenhang mit dem in der Anfrage behandelten Projekt weder die privaten und öffentlichen Investitionen noch die privaten und öffentlichen Einnahmen, die mit der Errichtung und dem Betrieb des Projektes zusammenhängen, bekannt sind, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch keine Wertung des Verhältnisses zwischen privaten und öffentlichen Investitionen bzw. privaten und öffentlichen Einnahmen vorgenommen werden.